

## **Beurlaubungen und Entschuldigungsverfahren**

**Stand: 2015**

Der Lesbarkeit wegen werden feminine Formen verwendet, damit ist keine Diskriminierung intendiert.

### **Beurlaubungen**

Muss eine Schülerin einen längerfristig bekannten Termin wahrnehmen (z. B. Arztbesuch, Bewerbungsgespräch, Führerscheinprüfung – aber nicht Fahrstunde), so muss sie sich vorher beurlauben lassen. Es sollte versucht werden, alle Termine – wenn irgendwie möglich – in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Freistellungen vom Unterricht bis zu zwei Tagen können von der Klassenlehrerin – in der Kursstufe von der Tutorin – bewilligt werden, darüber hinaus ist der Schulleiter zuständig.

Beurlaubungswünsche unmittelbar vor oder nach Ferien werden in der Regel nicht genehmigt und sind in jedem Fall Sache des Schulleiters.

### **Entschuldigungen**

Ist eine Schülerin wegen Krankheit am Schulbesuch verhindert, geben die Eltern am Tag des Fehlens telefonisch oder per Email im Sekretariat Bescheid, so dass die Klassenlehrerin oder die Tutorin informiert werden kann.

Die Fachlehrerin (Klasse 5 bis 10) trägt die fehlende Schülerin im Tagebuch ein. Spätestens am dritten Schultag nach Beginn des Fehlens muss der Klassenlehrerin eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. Dies kann auch per Email erfolgen. Die Klassenlehrerin zeichnet daraufhin mit einem „e“ hinter dem Namen der Schülerin im Tagebuch die Schülerin als entschuldigt ab.

In der Kursstufe vermerkt die Fachlehrerin im Kurstagebuch das Fehlen einer Schülerin. Zusätzlich trägt sie die Fehlende in einen Ordner, der im Lehrerzimmer steht, ein. Hierfür ist für jede Schülerin ein Stundenplan mit Lehrerinnenkürzel für jede Kalenderwoche eingeklebt. In der Kursstufe erhält Frau Doll die schriftliche Entschuldigung (auch per Email möglich) spätestens drei Tage nach dem Beginn des Fehlens; diese zeichnet anschließend die Fehlzeiten im Ordner mit einem „e“ ab. Dies gilt auch beim Fehlen in Sport.

Die Kursstufenschülerin zeigt zusätzlich eine Kopie der Entschuldigung in den folgenden Tagen allen Kurslehrerinnen, so dass diese die Fehlzeiten als entschuldigt in ihrem Kurstagebuch eintragen können. Fehlt eine Schülerin längere Zeit, so informiert die Tutorin die Kurslehrerinnen.

Wird keine Entschuldigung beigebracht, wird die Fehlzeit im Kurstagebuch und im Entschuldigungsordner mit „ue“ als unentschuldigt vermerkt.

### **Fehlen bei Klassenarbeiten oder Klausuren**

Ist durch das Fehlen eine Klassenarbeit oder Klausur betroffen, klärt die Fachlehrerin mit der Klassenlehrerin oder der Tutorin ab, ob das Fehlen entschuldigt ist, andernfalls wird die versäumte Arbeit mit der Note 6 bzw. mit 0 NP bewertet.

### **Fehlen im Sportunterricht**

Kann zwar der normale Unterricht, aber nicht die Sportstunde besucht werden, soll die betroffene Schülerin trotzdem mit der Klasse oder dem Kurs mit an die Sportstätte gehen und zuschauen oder am Unterrichtsgeschehen z. B. als Schiedsrichterin teilnehmen. Für Randstunden oder Nachmittagsunterricht können Ausnahmen gemacht werden. Die schriftliche Entschuldigung bekommt wie immer die Klassenlehrerin.

### **Erkrankung im Laufe des regulären Unterrichts**

Sollte im Laufe des regulären Unterrichts eine Schülerin erkranken, geht sie nach Rücksprache mit der Fachlehrerin ins Sekretariat. Die Schülerin kann sich im Krankenzimmer erholen. Tritt keine Besserung ein, wird das Sekretariat die Erziehungsberechtigten verständigen, damit die Schülerin abgeholt werden kann.

Eine Schülerin kann nur alleine nach Hause gehen, wenn dort eine Erziehungsberechtigte anwesend ist. In diesem Falle erhält die Schülerin im Sekretariat einen Vordruck, mit dem sie sich bei der Fachlehrerin schriftlich abmeldet und der später von den Erziehungsberechtigten unterschrieben wird. Dieser Vordruck gilt gleichzeitig als Entschuldigung, mit der wie oben beschrieben verfahren wird.

### **Abschließende Bemerkungen**

Volljährige Schülerinnen und Schüler können sich selbst entschuldigen.

Eine Attestpflicht kann nur vom Schulleiter verhängt werden – in der Regel wird dies nach Absprache mit der Klassen- oder Jahrgangsstufenkonferenz geschehen.